

Verhalten im Schadensfall

TenneT legt großen Wert auf eine effiziente, effektive sowie schonende Planung und Durchführung von Bautätigkeiten. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird durch TenneT vor der Maßnahme der Istzustand dokumentiert und nach Abschluss der dann bestehende Zustand festgehalten.

Was ein Schaden ist und woraus sich Ansprüche ableiten lassen, ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Generell ist Schaden definiert als ein materieller oder immaterieller Nachteil, den eine Person, eine Sache oder ein sonstiges gegenständliches Objekt erleidet.

Entschädigen

Kann TenneT oder der von TenneT beauftragte Dienstleister den Istzustand nicht wiederherstellen, wird finanziell entschädigt. Allerdings nur dann, wenn der Schaden vom Geschädigten binnen eines Monats bekannt gemacht wird.

Vermeiden

Ein Bodenkundlicher Baubegleiter betreut alle Maßnahmen und sorgt dafür, dass z. B. der Boden durch das Auslegen von Baggermatten oder auch das Aufschütten von Kies auf einem Vlies bestmöglich vor Verdichtung geschützt wird.

Wird eine sensible Infrastruktur, wie z. B. eine Straße, gefährdet, kann u. U. ein Gerüst helfen, die Verkehrsteilnehmer aktiv vor Schäden zu schützen.

Wiederherstellen

Trotz der größten Vorsicht kann es leider auch auf TenneT-Baustellen zu Schäden an Gegenständen oder dem Boden kommen.

Eine Rekultivierung – z. B. im Bereich eines Fundamentrückbaus oder eines Erdkabels – erfolgt immer in Absprache mit dem jeweiligen Eigentümer und Bewirtschafter.

Praktisches Beispiel

Bei einer Bodenuntersuchung, die TenneT als bauvorbereitende Maßnahme durchführt, wird die Frucht auf dem Feld zerstört. Der Bewirtschafter erleidet einen Umsatzausfall. TenneT richtet sich bei der Ermittlung der Entschädigungssumme nach den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Diese lassen sich auf deren Webseite nachlesen.

Die entsprechende Tabelle finden Sie hier:



Und wenn sich doch einmal binnen vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme niemand bei Ihnen meldet? Dann können Sie sich immer auch an die zuständige Bürgerreferentin Ihres Projektes wenden. Diese sorgt dafür, dass sich ein verantwortlicher Mitarbeiter des Unternehmens mit Ihnen in Verbindung setzt.